

Antragsteller:

Ochsenfurt, den

Name:

Straße:

Ort:

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Ochsenfurt (KSO)
Pestalozzistraße 1
97199 Ochsenfurt

VEREINBARUNG zur Änderung des Wasserhausanschlusses bei einem Schadensfall

Straße: _____ Fl.Nr.: _____

Ort/Ortsteil: _____

Der Anschlussnehmer trägt gemäß § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) die tatsächlich entstandenen Kosten für die Reparatur des Wasserhausanschlusses außerhalb des öffentlichen Straßengrundes.

Aufgrund von § 9 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabesatzung - WAS-) wird vereinbart, dass der Anschlussnehmer entgegen § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zusätzlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Tiefbauarbeiten, Material und Personal zum Abklemmen der alten Leitung auf öffentlichem Grund trägt.

Den Mitarbeitern der Stadtwerke wird zum Zweck der Änderung die Zugangsberechtigung zu allen Bereichen und Teilen des Wasserhausanschlusses erteilt.

Die erforderlichen Erdarbeiten auf dem Privatgrund für die Änderung des Wasserhausanschlusses werden (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- privat nach Weisung der Stadtwerke ausgeführt.
- durch die Firma _____ ausgeführt.
- durch die Stadtwerke selbst oder durch eine von den Stadtwerken beauftragte Firma ausgeführt.

Diese Vereinbarung gilt gleichzeitig als Auftrag für die Stadtwerke, die Änderung des Hausanschlusses durchzuführen oder die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

Hausanschlusses durchzuführen oder entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

.....
Ort, Datum

Ochsenfurt, den

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Ochsenfurt (KSO)

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....